

## Bedrohung der Tierhaltungen durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) – wie kann der eigene Betrieb abgesichert werden?

Das Thema, die Absicherung gegen die Afrikanische Schweinepest haben wir schon 2014 und 2018 aufbereitet. **In der Zwischenzeit ist viel passiert und die Seuche bewegt sich unvermindert auf uns zu.** Seitdem Ende Januar 2014 erste Erreger bei Wildschweinen in Litauen und Mitte Februar 2014 bei Wildschweinen in Polen nachgewiesen wurden, wandert sie weiter nach Westen.



Stand Ende Februar 2014 – AHO

Von da an breitete sich die ASP in den Wildschweinbeständen der betroffenen Regionen in Osteuropa immer weiter aus (Polen, Baltikum). Auch Hausschweinbestände steckten sich immer wieder an. Im Sommer 2017 wurden im Osten Tschechien, im Grenzgebiet zur Slowakei, Infektionen bei Wildschweinen festgestellt.

Bemerkenswert sind diese Fälle, da dieses Gebiet ca. 400 km von bislang infizierten Regionen lag. Einen ähnlichen Fall gibt es in Polen, wo Ende November ein Sprung von 100 km Richtung Warschau gemacht wurde. Diese Fälle sind auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen, vermutlich wurden infizierte Speiseabfälle weggeworfen. Im September 2018 wurden in Belgien verendete Wildschweine gefunden. Auch hier ist menschliches Fehlverhalten die Ursache. Durch konsequente Hygiene und Bejagung des Schwarzwildes konnte Tschechien wieder als ASP-frei ausgewiesen werden. Für Deutschland bedeutsam sind Funde von Wildschweinen in Westpolen ab dem 14. November 2019, da die Fundstellen bis zu 12 km an die bundesdeutsche Grenze heranreichen, auch hier war wieder nur eine Übertragung durch den Menschen erfolgt.

Eine starke Ausbreitung ist inzwischen in Ungarn, Rumänien und Bulgarien festzustellen. Bei den beiden letztgenannten Ländern

### Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Griechenland, Moldawien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn in 2020

Quelle: ADNS (Stand: 01.01.2020-03.03.2020)

(Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle der Vorwoche vom 25.02.2020 – 09:45 Uhr in Klammern)

	Hausschweine	Wildschweine	Gesamt
Belgien	0 (0)	1 (1)	1 (1)
Bulgarien	11 (9)	207 (207)	218 (216)
Estland	0 (0)	12 (12)	12 (12)
Griechenland	1 (1)	0 (0)	1 (1)
Lettland	0 (0)	64 (63)	64 (63)
Litauen	0 (0)	51 (49)	51 (49)
Moldawien	0 (0)	2 (0)	2 (0)
Polen	0 (0)	959 (804)	959 (804)
Rumänien	150 (141)	283 (263)	433 (404)
Serbien	0 (0)	30 (30)	30 (30)
Slowakei	0 (0)	21 (15)	21 (15)
Ukraine	2 (2)	3 (3)	5 (5)
Ungarn	0 (0)	717 (596)	717 (596)
<b>Gesamt</b>	<b>164 (153)</b>	<b>2.350 (2.043)</b>	<b>2.514 (2.196)</b>

sind auch teilweise große Hausschweinebestände betroffen. In Europa kommt die Afrikanische Schweinepest seit vielen Jahrzehnten auf der italienischen Insel Sardinien vor. Zahlreiche Nicht-EU-Länder (u.a. Weißrussland, Russische Föderation, Ukraine) sind betroffen.

Das Seuchengeschehen ist sehr aktiv, die obige Tabelle zeigt die gefundenen Fälle im Jahr 2020.

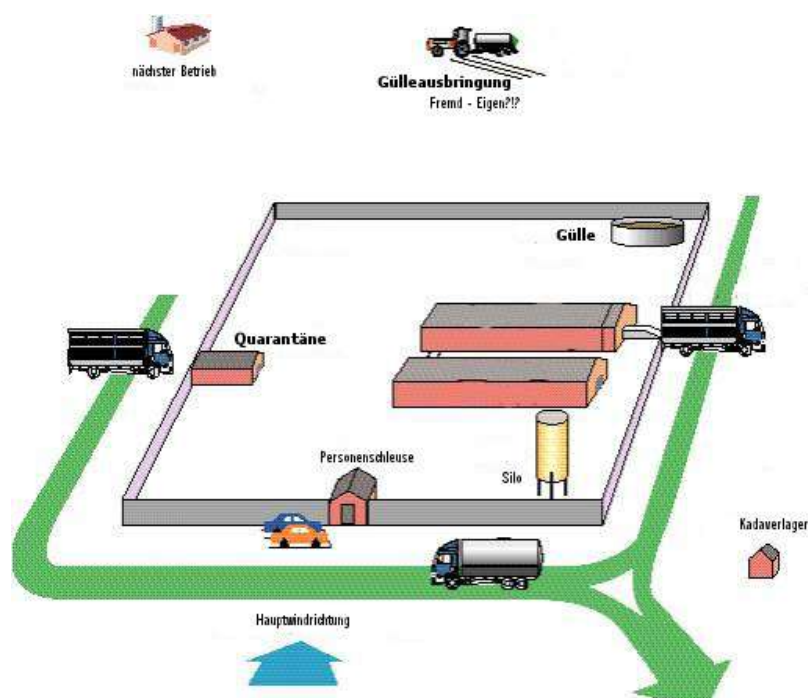
Eine Einschleppung der ASP in die Schweineproduktion der EU oder Deutschlands brächte, neben den Auswirkungen für die Tiere, auch schwere wirtschaftliche Folgen mit sich. Bei der ASP handelt es sich um eine schwere Virusinfektion, die Haus- und Wildschweine betrifft. Für den Menschen oder für andere Haus- und Wildtiere stellt sie keine Gefahr dar. Das Virus wird direkt über Tierkontakte, die Aufnahme infizierten Materials oder indirekt, z.B. über kontaminierte Werkzeuge oder Transportfahrzeuge übertragen. Aktuelle Informationen zur ASP findet man zum Beispiel auf den Seiten des Friedrich-Loeffler-Instituts:

(<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>)

**Angesicht dieser Situation darf man nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern es müssen Maßnahmen zur Absicherung des eigenen Betriebes gemacht werden.** Eine klare und strukturierte Arbeit im Betrieb kann hier sehr effektiv helfen. **Im Folgenden soll ein Maßnahmenkatalog vorgestellt werden, der anleitet, wie man die Absicherung erfolgreich vornehmen kann.**

Viele Betriebe arbeiten nach den Regeln des **QS Systems**. Hier gibt es einen umfangreichen Passus zur **Absicherung des Betriebes**, diese **Anforderungen gelten generell und werden im Weiteren nicht extra herausgestellt**. Das gleiche gilt für die Anforderungen gemäß der Schweinehaltungshygieneverordnung (<http://www.gesetze-im-internet.de/schhalthygV/SchHaltHygV.pdf>)

## Betriebsabsicherung – der Außenbereich



- Die Farm ist mit einem festen Zaun umgeben, der verhindert, dass Wildtiere an / in die Farm kommen und zufälliger Personenverkehr stattfindet. Der Zaun wird 1 Mal pro Monat überprüft.
- Alle Türen des Betriebes sind geschlossen zu halten.
- Transporte dürfen nur durch vorgegebene und kontrollierte Stellen in den Betrieb kommen. Eine geschickte Zaunführung kann vermeidbare Kontakte zum Betrieb ausschließen.
- Alle Transportfahrzeuge, besonders aus dem Ausland, werden desinfiziert, bevor sie sich der Farm nähern (nicht innerhalb der Umzäunung) und bleiben in Entfernung zu den Gebäuden.
- Dementsprechend werden Zuchttiere, Schlachttiere und Ferkel von eigenen Fahrzeugen übergeladen. Nach dem Überladen sind diese eigenen Fahrzeuge zu desinfizieren.
- Futtermittellager und (Schlacht-) Tierübergabestellen liegen im Außenbereich der Farm, niemals zwischen den Gebäuden und sind von außen her zugänglich.
- Fahrer von Lieferfahrzeugen und Abholfahrzeugen betreten **niemals** die Betriebsgebäude.
- Die Kadaverlagerstelle liegt außerhalb der Umzäunung, ist gesondert eingezäunt und ist besonders gegen Wildtiere geschützt.
- Nach Abholung der Kadaver wird der Platz desinfiziert.

## Betriebsabsicherung – Zugang zum Betrieb

**Der Zugang zum Betrieb muss sehr restriktiv gehandhabt werden. Die beste Gesundheit nützt nichts bei schlechtem Betriebsschutz.**

- Futterlieferungen werden nur angenommen, nachdem der LKW vorher desinfiziert wurde (Reifen). Mit dem Futterlieferanten sollte eine Anlieferung nur morgens und möglichst nur montags vereinbart werden. War der LKW vorher doch auf einer anderen Farm, muss die Desinfektion noch umfangreicher gemacht werden.
- Schlachttiere werden vor dem Betrieb übergeladen. Der LKW fährt nicht in den Betrieb ein. **Der Fahrer geht niemals in die Farmgebäude.**
- Ferkellieferungen und Jungeber / Jungsauenerlieferungen werden ebenfalls vor der Farm entladen und von eigenen Fahrzeugen in die Farm gebracht. Auch diese Fahrzeuge müssen sauber und desinfiziert sein und dürfen 24 Std. nicht auf anderen Farmen gewesen sein.
- Handwerker, Baufahrzeuge und Lieferanten dürfen nur nach 24 Std. ohne Schweinekontakt auf den Betrieb bzw. müssen ihre Ware am Tor abgeben. Handwerker müssen betriebseigene Kleidung tragen und die innerbetrieblichen Hygienevorschriften beachten. Mitgebrachtes Werkzeug muss desinfiziert werden!

## Handwerker, Lieferanten und Schlachttransporte sind die größten Risiken!

- Besucher müssen Kleidung des Betriebes tragen und sicherstellen, 24 Std. vor dem Besuch nicht auf anderen Betrieben gewesen zu sein. Zur Dokumentation des Personenverkehrs muss ein **Besucherbuch** geführt werden. Ein Besuch folgt immer dem Tierfluss:

- Zuerst der Sauen-Bereich
- dann der Flatdeck-Bereich
- dann die Mast.

**Niemals umgekehrt!**

### **Betriebsabsicherung – Beseitigung von Kadavern**

- Alle Nachgeburten und tote Ferkel werden innerhalb des Betriebes gesammelt und zu dem Kadaversammelplatz verbracht. Dies hat jeweils unverzüglich nach Anfall zu geschehen.
- Auch verendete Ferkel in der Ferkelaufzucht werden unverzüglich (nicht nur einmal pro Tag) zum Kadaversammelplatz verbracht. Abgänge müssen unmittelbar ausgetragen werden.
- Die Lagerung am Sammelplatz geschieht so, dass keine Nager und Fliegen oder andere Insekten an das Material gelangen.
- Wenn das Material nicht unverzüglich abgeholt wird, muss das Material gekühlt bzw. eingefroren werden.
- Größere Schweine aus der Aufzucht und Sauen bzw. Eber, die im Betrieb verenden, sind ebenfalls unverzüglich aus den Stallbereichen zu entfernen und zu dem Sammelplatz zu verbringen. Diese Kadaver müssen unverzüglich abgeholt werden.
- Alles Hilfsmaterial, wie Wannen, Tonnen oder Wagen, in / auf denen totes Tiermaterial in den Kadaverraum verbracht wird, muss unverzüglich gereinigt und desinfiziert werden, bevor es wieder in den Betriebskreislauf kommt.
- Nach Abholung des Materials muss der Sammelraum/-platz unverzüglich gereinigt und desinfiziert werden. Auch der Außenbereich, wo das abholende Fahrzeug parkt, muss gegebenenfalls gereinigt und auf jeden Fall desinfiziert werden.

**Gerade in Seuchenzeiten, sind Kadaverfahrzeuge als kritisch zu betrachten. Die Abholung durch fremde Fahrzeuge muss auf ein Minimum reduziert werden. Wie auf der Skizze gezeigt, sollte Kadaverübergabepunkt außerhalb der Anlage liegen.**

Vor dem Kadaverraum muss eine funktionstüchtige Desinfektionsmatte liegen. Stiefel und Hände sind unbedingt nach Verbringen von Material in den Kadaverraum zu reinigen und desinfizieren. Nach dem Verbringen von größeren Tieren sollte anschließend unbedingt die Kleidung gewechselt werden.

### **Betriebsabsicherung – Bekämpfung von Schadnagern, Vögeln Insekten**

Schadnager, Vögel und Insekten sind Krankheitsüberträger. Schadnager übertragen Leptospirose, Salmonellen und andere Krankheiten. Eine Leptospirose-Behandlung der Herde kostet etwa 25 € pro Sauen-Platz. Vögel übertragen Salmonellen und andere Krankheiten. Auch Insekten, zum Beispiel Fliegen, sind als Krankheitsvektoren beschrieben.

Um Schadnager aus der Farm zu halten, muss mit Futter immer sauber umgegangen werden.

- ⇒ Kein Futter auf den Gängen.
- ⇒ Kein Futter zwischen den Trögen.

- ⇒ Futterautomaten immer knapp einstellen, damit kein Futter neben den Trögen liegt.
- ⇒ Silos absichern, alle Futtersäcke geschlossen halten.
- ⇒ Türen nach draußen geschlossen halten.
- ⇒ Schadnager innerhalb der Farm und außerhalb der Farm müssen mit Köderboxen und Gift nach einem Bekämpfungsplan bekämpft werden.
- ⇒ Die Aufstellung der Boxen muss monatlich geprüft und bei Bedarf geändert werden.
- ⇒ Der Bekämpfungsplan ist monatlich zu überprüfen und dies ist zu dokumentieren.

### **Vögel gehören nicht in den Betrieb, auch Schwalben nicht.**

- ⇒ Türen geschlossen halten.
- ⇒ Fenster gegen Vögel sichern.
- ⇒ Alle nach außen offenen Bereiche müssen durch Vogelnetze gesichert werden.

### **Insekten sind nicht erst beim Auftreten zu bekämpfen. Hier muss systematisch gearbeitet werden.**

- ⇒ Gülle möglichst regelmäßig aus den Abteilen entfernen (Der Entwicklungszyklus der Fliegen ist etwa 10 Tage).
- ⇒ Gänge unbedingt von Kot freihalten.
- ⇒ Leere Abteile umgehend reinigen und Gülle-Kanäle leeren.
- ⇒ Regelmäßiges Ausbringen von Bekämpfungsmitteln.

Die bis hier beschriebenen Maßnahmen sichern den Betrieb effektiv nach außen hin ab. Auch im Inneren kann man durch konsequente Maßnahmen die Hygiene des Betriebes und damit die Leistung des Betriebes verbessern.

### **Betriebsabsicherung – Trennungen innerhalb des Betriebes**

- Der Betrieb lässt sich in mehrere Betriebsteile unterteilen, welche unbedingt als hygienisch abgegrenzte Einheiten behandelt werden müssen.
- Die Bereiche Abferkelung, Ferkelaufzucht, Aufzucht, tragende Sauen, Adaptationsstall bzw. Eingliederungsstall sind die hygienischen Einheiten.
- Als Puffer zwischen den Einheiten gilt der Gang.
  - Vor jedem Abferkelabteil und Flatdeck-Abteil muss zwingend eine Desinfektionsmatte / Wanne stehen.
  - Vor dem Sozialtrakt muss eine Desinfektionsmatte liegen.
  - In beiden Gänge soll eine Desinfektionsmatte vor dem Sauen-Bereich liegen.
  - Vor dem Adaptationsstall muss eine Desinfektionsmatte liegen.
- Die Bereiche Adaptation, tragende Sauen, Aufzucht haben eigenes Arbeitsmaterial.
- Im Flatdeck und in der Abferkelung ist Arbeitsmaterial pro Altersgruppe vorzuhalten.
- Tiere werden möglichst nur 1 Mal pro Woche an einem festen Tag umgestallt. Ferkel nach dem Absetzen fahren und nicht über die Gänge treiben. Anschließend sind die Gänge zu reinigen und desinfizieren. Arbeiten in den Bereichen Abferkelung, Ferkelaufzucht, tragende Sauen und Aufzucht werden pro Bereich zusammengelegt und zusammen durchgeführt. Ein Springen von Raum zu Raum ist zu minimieren.



- Arbeiten in der Aufzucht liegen zeitlich immer am Ende der Arbeitsperioden.
- **Sauen werden niemals in der Mast, auch nicht vorübergehend, geparkt.**

### Betriebsabsicherung – Trennungen innerhalb der Sauenherde

- Die Sauenherde ist in 4 hygienische Bereiche zu unterteilen.
- Die Adaptationsphase ist möglichst getrennt von der Sauenherde zu halten.
- Jungsauen sind bis zur Eingliederung in die Belegwoche getrennt von der Herde zu halten. Es sind keine hygienischen Maßnahmen außer der Desinfektionsmatte, zu treffen, es wird lediglich verhindert, dass die Jungsauen einem zu massiven Keimdruck ausgesetzt sind.
- Die Sauenherde ist ebenfalls von dem Abferkelbereich zu trennen. Die einzelnen Bereiche der Sauenherde sind aber als eine Einheit zu betrachten.
- Jede Abferkelwoche ist hygienisch von allen anderen Farmteilen zu trennen. Befindet sich die Abferkelwoche innerhalb mehrerer Räume, so ist jeder Raum eine hygienische Einheit.
- Jede Woche bzw. jeder Raum ist nur nach Desinfektion von Stiefeln und Hände zu betreten.
- Arbeitsgerät muss pro Raum vorhanden sein, bzw. ist nur nach Desinfektion von Raum zu Raum zu bringen (hier Spritzen und Zangen nicht vergessen).

### Betriebsabsicherung – Trennungen innerhalb der Flatdecks

- In einem Raum darf nur ein Alter von Tieren (eine Geburtswoche) stehen. Ausnahmen dürfen nur mit Bedacht zugelassen werden.
- Steht die Geburtswoche innerhalb mehrerer Räume, ist jeder Raum für sich eine hygienische Einheit.
- **Es ist absolut verboten, Ferkel von einer Alterswoche in eine andere Alterswoche umzustallen. Dies gilt für einzelne Tiere und für Gruppen von Tieren.** Auch wenn die Gewichtsentwicklung einzelner Tiere ein Umstallen dieser Tiere in die Mast nicht zulassen, werden sie nicht zurückgestallt, sondern aus dem Betrieb entfernt.
- Jeder Raum darf **nur nach Desinfektion von Stiefeln und Händen** betreten werden.
- Arbeitsgerät muss pro Raum vorhanden sein, bzw. muss bei Nutzung in zwei Räumen jedes Mal desinfiziert werden.

### Betriebsabsicherung – Trennungen innerhalb der Mast

- Auch innerhalb der Mast ist konsequent nach Alter der Tiere (Geburtswoche) zu trennen.
- Die einzelnen Räume bzw. Teile dieser Räume sind im Rein Raus Verfahren zu bestücken. Zwischen den Neubestückungen ist unbedingt zu reinigen und desinfizieren, auch wenn es sich nur um Teile eines Raumes handelt.
- In einem Raum dürfen **niemals** Tiere gegen Ende der Mast und Tiere zu Beginn der Mast zusammen aufgestellt werden.

Die Einrichtung eines effektiven Schutzes des Betriebes nach außen und die Einhaltung der inneren Produktionshygiene senken das Risiko eine Krankheit in den Betrieb zu schleppen, wo sich diese unbemerkt um ein Vielfaches verbreiten kann. Einmal eingerichtete Maß-

nahmen verwässern jedoch mit der Zeit. **Setzen Sie sich feste Termine und überprüfen den Bestand der Maßnahmen.** Regelmäßig müssen in einem Betrieb auch alle übrigen Kontakt-wege „nach außen“ überprüft werden.

Der Tierarzt hat eine zentrale Aufgabe in der Absicherung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit des Bestandes, er hat aber auch die meisten Kontakte zu fremden Beständen. **Verantwortliche Praxen machen die Risiken transparent.** Zu den Kontaktgruppen gehören auch die Gas- und Wärmelieferanten, hier muss genau so viel Absicherung betrieben werden. Speziell bei der Nutzung der Wärme aus Biogasanlagen muss die direkte Verbindung der „Außenwirtschaft“ mit dem Mais (==> Wildschweine) beachtet werden, die **Biogasanlage darf nicht von Mitarbeitern der Schweineanlage betrieben werden.**

Beziehen Sie Ihren gesamten Betrieb in den Aufbau und Erhalt der Absicherung mit ein, dies gilt für die Verwaltung und das Stallpersonal. **Für alle muss – nicht nur in Seuchenzeiten – gelten: Keine Nahrungsmittel tierischer Herkunft im Betrieb essen – alle Speisereste müssen außerhalb der Anlage entsorgt werden.**

**Zu Zeiten von akutem Seuchengeschehen sollen in großen Anlagen keine Betriebsmeetings mit allen Abteilungen durchgeführt werden und vor allem nicht im Betrieb.** Erreger machen keine Unterschiede, alle eingesetzten Maßnahmen gelten natürlich auch für die Geschäftsleitung! Die **Hobbies der Mitarbeiter** müssen hinterfragt werden – Jagd, private Tierhaltungen etc.!

**Abschließend noch der Hinweis auf die grundlegenden Fragen:**

- Sind alle Versicherungen aktualisiert?
- Wurden an die Tierseuchenkasse exakte Meldungen gegeben?
- Alle Anweisungen von der Veterinärverwaltung sind komplett umzusetzen.

**In Zeiten von Seuchenzügen heißt es noch intensiver seine Tiere zu beobachten** – bei Appetitlosigkeit, hohem Fieber oder erhöhte Sterblichkeit (leider sind die Symptome bei der ASP unspezifisch) unbedingt den Tierarzt einbinden.

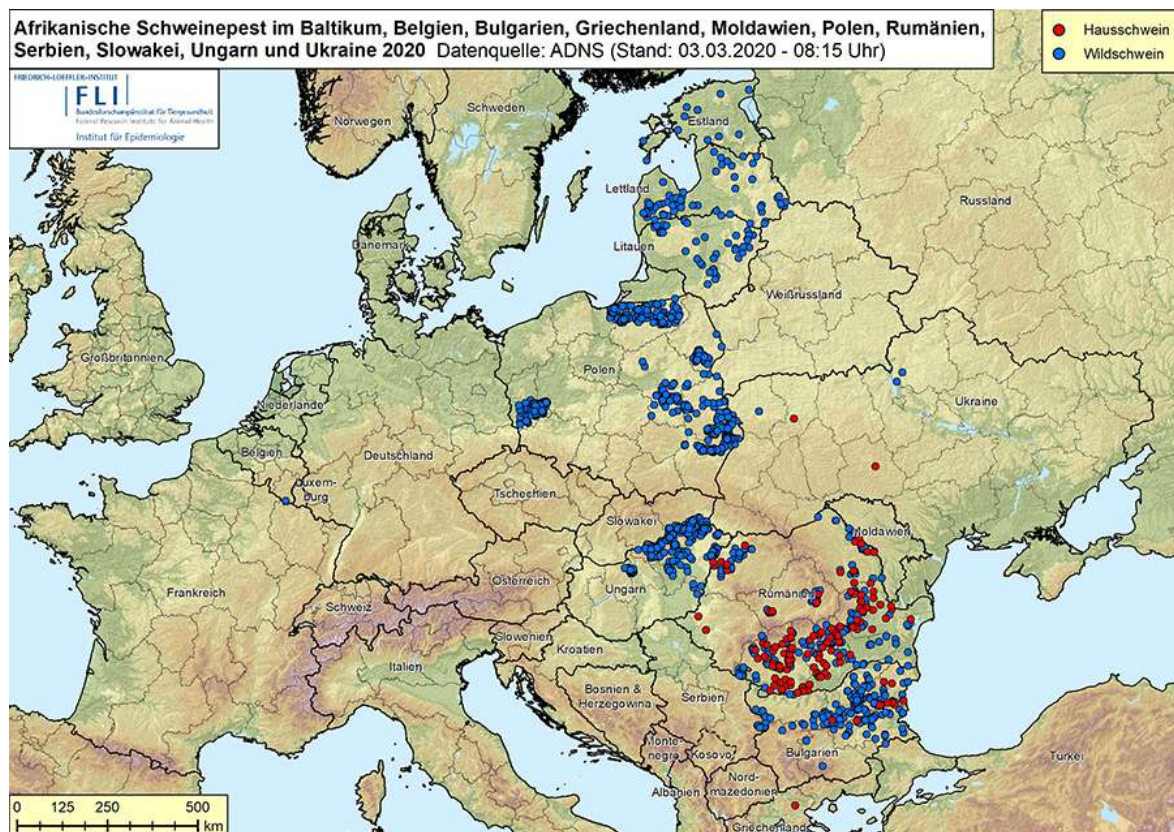
**Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen schützt den Betrieb, manchmal ist es sinnvoll, mit einem externen Spezialisten die Werthaltigkeit der Maßnahmen zu überprüfen.**

**Zurückkommend** auf die eingangs beschriebenen, dramatischen Entwicklungen der Afrikanischen Schweinepest, ist die größte Gefahr der Verschleppung der AKS durch menschliche Unzulänglichkeiten. **Diese Risiken müssen jedem bekannt sein und man sollte ständig sein Umfeld sensibilisieren:**

- ⇒ **Essensreste, speziell ungekochte Schweinefleischprodukte, dürfen im Freien nicht weggeworfen werden.**
- ⇒ **Gerade an Fernstraßen sind Rastplätze Gefahrenpunkte – mitgebrachte Nahrungsmittel werden weggeschmissen und bei Fastfood Restaurants Essen gekauft.**

- ⇒ Bei Besuchen in gefährdeten Gebieten sollte man Gastgeschenke aus Roh-Wurst nicht mitbringen – entweder sofort essen oder weiter verschenken.
- ⇒ Hunde und Katzen gehören nicht in den Betrieb, Schutzhunde dürfen keinen Kontakt zur Außenwelt haben und dürfen nur mit Trockenfutter aus definierter Quelle gefüttert werden.
- ⇒ **Jäger müssen sich ihrer Verantwortung** bewusst sein. Auf der einen Seite muss die Wildschweinpopulation eingedämmt werden, auf der anderen Seite muss aber das Hygienemanagement des eigenen Betriebes beachtet werden.
- ⇒ Jagdbesuche in Risikoländern:
  - Hygiene – Kleiderwechsel
  - Keine Jagdtrophäen mitbringen.

### Gemeinsame Anstrengungen können den Ausbruch der ASP vermeiden!



Weitergehende Fragen richten Sie gerne an uns oder informieren Sie sich auf den Seiten des FLI – Friedrich-Löffler-Instituts:

(<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>  
[https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/afrikanische\\_schweinepest/afrikanische-schweinepest-21709.html](https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/afrikanische_schweinepest/afrikanische-schweinepest-21709.html) )